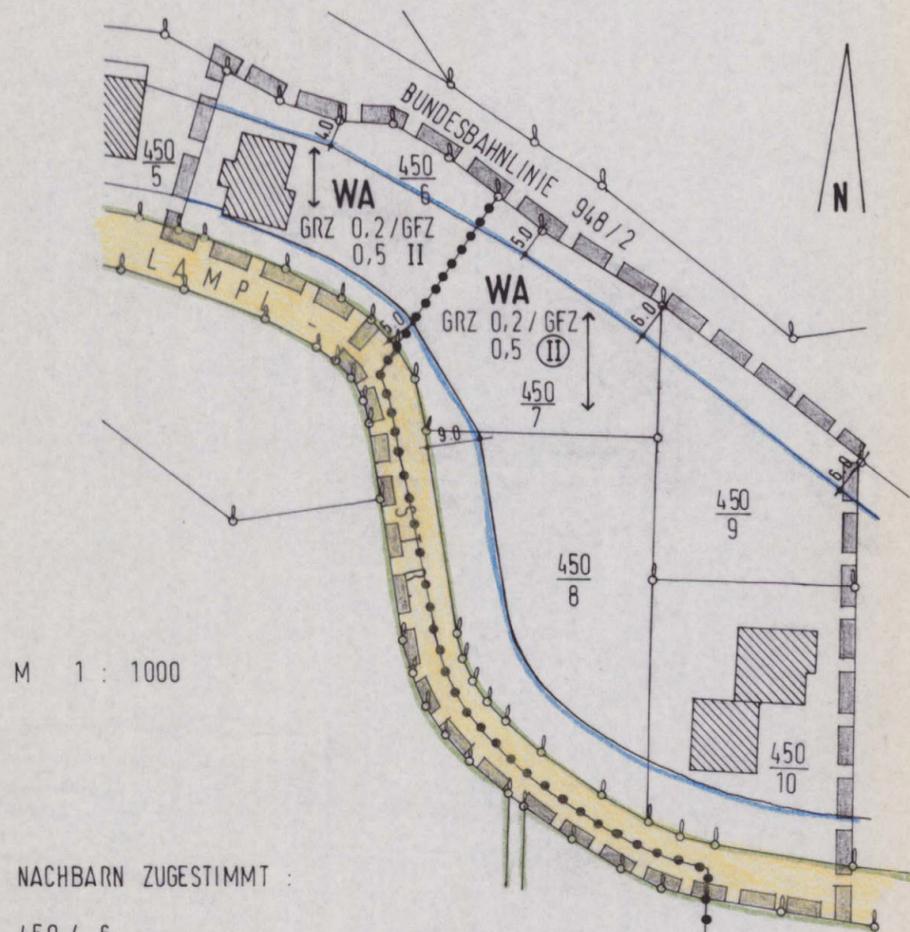


2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "HOCHGASSE"
 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN ADELE GERHARD - STRASSE -
 BUNDESBAHNLINIE, ST. ROCHUSSTRASSE UND STAATSSTRASSE
 2062 IN
 BAD KOHLGRUB



M 1 : 1000

NACHBARN ZUGESTIMMT :

- 450 / 6
- 450 / 8
- 450 / 9
- 948 / 2

~~Aufstellung~~ · Änderung
~~Ergänzung~~ · Aufhebung
 genehmigt mit Schreiben v. _____
 Nr. Genehmigungsbeschr.
 Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, 04.11.83
 Dr. Foerst
 Oberregierungsrat



PRÄAMBEL

Die Gemeinde Bad Kohlgrub erläßt aufgrund § 2 Abs. 1 und 6, § 9, § 10 und § 13 des BBauG diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Zeichenerklärung :

1. Festsetzungen :
 - 1.1. Grenze des Geltungsbereichs der 2. Änderung
 - 1.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 1.3. Straßenverkehrsfläche
 - 1.4. Baugrenze
 - 1.5. verbindliche Maße
 - 1.6. WA
GRZ 0,2
GFZ 0,5
II
 Allgemeines Wohngebiet
Grundflächenzahl 0,2
Geschoßflächenzahl 0,5
2 Vollgeschoße möglich
2 Vollgeschoße zwingend
 - 1.7. Abgrenzung zwischen verschiedenen Nutzungsbereichen (Vollgeschoße möglich bzw. zwingend)
 - 1.8. Firstrichtung
2. Hinweise :
 - 2.1. bestehende Hauptgebäude
 - 2.2. bestehende Nebengebäude
 - 2.3. 450/7 Flurstücknummer
 - 2.4. bestehende Grundstücksgrenze
3. Festsetzungen durch Text
 - 3.1. Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans "Hochgasse" für das Gebiet zwischen Adele Gerhardstrasse - Bundesbahnlinie, St. Rochusstrasse und Staatsstrasse 2062 in Bad Kohlgrub gelten auch für den Bereich dieser Bebauungsplanänderung.

a) Der Gemeinderat Bad Kohlgrub hat nach Zustimmung der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie der beteiligten Träger öffentlicher Belange die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen (§10 BBauG)

Bad Kohlgrub, den 13. September 1983.

Bürgermeister 2. Bürgermeister



b) Die Gemeinde Bad Kohlgrub hat diesen vorgenannten Beschluß am 15. September 1983 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß die Bebauungsplanänderung mit Begründung ab diesem Zeitpunkt zu jedermanns Einsicht bei der Gemeindeverwaltung in Bad Kohlgrub während der Dienststunden bereitliegt und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird.

Außerdem wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 BBauG und des § 155 a Abs. 1 und 3 BBauG bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung gem. § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich geworden.

Bad Kohlgrub, den 26. Oktober 1983.

Bürgermeister 2. Bürgermeister



Entwurfsverfasser :
 Dipl. Ing. Arch. Hans Höldrich
 Ludwig Thomastr. 8
 8103 Oberammergau 08822/6951

- 8. Aug. 1983